

# Solidarität leben, Integration ermöglichen, Zuwanderung steuern

Beschlossen auf dem 30. Landesparteitag der  
Sächsischen Union am 14.11.2015 in Neukieritzsch



**CDU**

DIE SÄCHSISCHE UNION

# Präambel

Wir bekennen uns zum Grundrecht auf Asyl und zur UN-Flüchtlingskonvention. Wir werden alles dafür tun, dass Menschen, die auf der Flucht vor politischer Verfolgung, Krieg und Terror sind und in unserem Land Schutz suchen, bei uns eine gute Aufnahme und Betreuung finden. Die derzeitige Welle unkontrollierter Zuwanderung nach Deutschland stellt unser Land vor erhebliche Probleme. Die wenigsten der Ankommenden haben einen Anspruch auf Asyl in Deutschland. Wir sind dankbar und voller Anerkennung für das Engagement der Hilfsdienste, Kirchen und privaten Initiativen sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der staatlichen Behörden und der kommunalen Ebene. Gleichwohl kann diese Art der Einwanderung kein Dauerzustand werden. Wir müssen schnell politische Lösungen erreichen, um den Zustrom zu begrenzen.

Sachsen steht für gelebte Solidarität und Hilfsbereitschaft. Terror gegen Ausländer, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und jede Form von Gewalt dürfen keinen Platz in unserer Gesellschaft haben. Sie sind niemals gerechtfertigt. Wir müssen ihnen daher mit aller Entschiedenheit, Zivilcourage und der gesamten Härte des Rechtsstaates entgegenreten.

Die Sächsische Union steht für die Meinungs- und Demonstrationsfreiheit. Eine Akzeptanz politischer Entscheidungen setzt voraus, dass jeder Bürger seine Meinung einbringen kann. Probleme müssen offen benannt, Fehlentwicklungen kritisiert und Sorgen artikuliert werden. Nur so können wir das Vertrauen in den Staat erhalten.

Die aktuellen Entwicklungen in der Migrations- und Asylfrage stellen die Bundesrepublik Deutschland vor besondere Aufgaben, die nur gemeinsam von Bürgergesellschaft, Behörden und Politik gelöst werden können. Einerseits gilt es für eine angemessene Unterbringung der Flüchtlinge und Asylbewerber zu sorgen. Andererseits müssen wir einen gesellschaftlichen Diskurs darüber führen, wie wir in Deutschland langfristig mit dem Thema Migration und Asyl umgehen. Es

braucht Ideen und Konzepte, die ein Bild davon zeichnen, wie sich Deutschland in den nächsten Jahren gesellschaftlich entwickeln soll und wie Integration nachhaltig gelingen kann. Diesen Prozess zu initiieren und zu steuern, ist Aufgabe der politisch Handelnden.

Der Flüchtlingskrise muss an ihren Ursprungsorten begegnet werden. Wir können die Probleme der Welt nicht allein in Deutschland lösen. Wir sprechen uns für ein stärkeres Engagement Europas und Deutschlands bei der Flüchtlingsfrage vor Ort aus.

Alle, die bei uns berechtigt Schutz und Zuflucht finden, werden wir in ihrem Integrationswillen unterstützen und fördern. Wir erwarten aber auch, dass sie eigenverantwortlich und auf Grundlage unseres Rechtsstaates selbst ihren Beitrag zur erfolgreichen Integration leisten.

Die derzeit zu uns kommende große Zahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern fordern die Bundesrepublik Deutschland und die gesamte Gesellschaft extrem heraus. Über einen längeren Zeitraum wird es nicht möglich sein, dass unser Land eine solch hohe Zahl an Flüchtlingen und Asylsuchenden aufnimmt. Die Asyldebatte hat unser Land gespalten. Die Unzufriedenheit mit dem ungebremsten Zustrom von Flüchtlingen ist im ganzen Land und in unserer Partei spürbar.

Um dem Asylmissbrauch vorzubeugen, sind alle demokratischen Parteien in der Verantwortung, die notwendigen Reformen im Asylverfahrensgesetz durchzusetzen. Nur durch strikte und schnelle Durchsetzung der Ausreisepflicht von abgelehnten Antragstellern und dem Abbau von Fehlanreizen für einen Weg nach Deutschland können wir den kriminellen Schlepperbanden das Handwerk legen und verhindern, dass sich Menschen auf den Weg nach Deutschland machen, die hier keine Chance auf Asyl haben.

Der Landesparteitag der Sächsischen Union macht mit dem vorliegenden Papier konkrete Vorschläge, wie wir die Entwicklung steuern können. Wir müssen geradlinig handeln, um der Sache willen und um das Verständnis und die Akzeptanz in der Bevölkerung für die wirklich Schutzbedürftigen nicht zu gefährden. Klarheit und Transparenz im Umgang mit allen Asylrechtsfragen stärken die Solidarität mit den Flüchtlingen und auch das Verständnis für deren schwierige Situation.

Für uns ist klar, dass die Bundesrepublik Deutschland zukünftig Zuwanderung von Fachkräften braucht. Wir wollen dafür ein positives Klima in der Gesellschaft und die Voraussetzungen für eine gelingende Integration von Zuwanderern schaffen, um die Entstehung von Parallelgesellschaften zu verhindern. Eine wesentliche Grundlage dafür ist, dass Zuwanderung in Zukunft gesteuert und bestimmt von den Interessen unseres Landes erfolgt.

Unser Leitbild ist ein offenes und tolerantes Land, dessen Einwohner mit Patriotismus und lebendigem Interesse an anderen Kulturen und Menschen die Erfolgsgeschichte Sachsens fortschreiben, und dass Sachsen eine gute Heimat für alle Menschen ist, die sich zu unseren demokratischen Werten bekennen.

Das Grundgesetz und die sächsische Verfassung bilden das juristische, moralische und ethische Fundament unseres Landes. In ihm spiegeln sich die Werte unserer freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft wider. Das Wertefundament des deutschen Grundgesetzes, das ausdrücklich Religions- und Meinungsfreiheit sowie geschlechtliche Gleichstellung umfasst, ist die Grundlage des friedlichen Miteinanders und ein unverrückbarer Pfeiler unseres Zusammenlebens.

Diese Werte sind die Leuchtfeuer, an denen wir unser Zusammenleben ausrichten. Sie lehren uns Toleranz und Offenheit. Sie laden dazu ein, unser historisches Erbe, eingebettet in die europäische Idee, zu erhalten und Brauchtum, Tradition und die deutsche Sprache zu fördern. Die Liebe zur Heimat und der Respekt vor dem Menschen leiten unser Denken und bilden die Basis unserer Politik.

Nach Überzeugung der Sächsischen Union bildet all dies zusammen unsere Leitkultur. Diese sollte gelebt und verteidigt werden, so dass sie allen Menschen, die zu uns kommen, als Kompass für ihr Leben in Deutschland dient.

## I. Solidarität leben



**1. Politische Verfolgung und kriegerische Auseinandersetzung sind dynamische Prozesse. Deshalb muss die Liste der „sicheren Herkunftsländer“ regelmäßig überprüft und aktualisiert werden. Wir begrüßen die Aufnahme der Balkanstaaten als sichere Herkunftsstaaten. Die Aufnahme von Marokko, Tunesien und der Türkei hätte bereits erfolgen müssen. Außerdem sind Staaten, die Aufnahme in die Europäische Union begehren und deren Aufnahmeverhandlungen bevorstehen, als „sicheres Herkunftsland“ einzustufen. Auch an den Landesgrenzen soll das sogenannte Flughafen-Verfahren angewandt werden, so dass Unberechtigte gar nicht erst nach Deutschland einreisen.**

*Hintergrund: Asylanträge aus „sicheren Herkunftsländern“ werden vereinfacht im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bearbeitet. Faktisch findet eine Beweislastumkehr statt. Der Antrag gilt grundsätzlich als unbegründet, wenn der Antragsteller nicht besondere Gründe vortragen kann. Auch der Rechtsweg gegen Ablehnungen ist beschleunigt. Die Einstufung als „sicheres Herkunftsland“ ist für Schlepper und potentielle Migranten ein klares Signal, dass Bürger dieser Staaten in Deutschland keine Aussicht auf Asyl haben. Asylbewerber kommen derzeit auch aus Ländern, die als politisch stabil gelten, ohne anerkannte Fluchtgründe zu uns. Hier muss eine konsequente Rückführung erfolgen.*

**2. Um die vielen Flüchtlinge angemessen unterzubringen, braucht es den Schulterschluss von Landkreisen, Städten und Gemeinden, des Freistaates und des Bundes. Durch eine gute Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen, den Kirchen, den Vereinen, den Initiativen und insbesondere den Bürgern vor Ort wollen wir Konflikten vorbeugen, Ängste abbauen und Akzeptanz schaffen. Die Sächsische Union sieht den Bund und den Freistaat Sachsen in der Pflicht,**

**den Kommunen die entstehenden Kosten für die Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden und Flüchtlinge zu ersetzen.**

*Hintergrund: Die Erfahrungen der vergangenen Monate zeigen, dass sich die bei der Einrichtung der Asylunterkunft geäußerten Sorgen und Bedenken der Bevölkerung nach mehreren Wochen verringert haben. Vielerorts haben sich die Menschen für die ankommenden Flüchtlinge engagiert und Angebote zur Integration in die Gesellschaft gemacht. Tatsache ist aber auch, dass die Unterbringung erhebliche Herausforderungen mit sich bringt, die durch eine gute Koordination der Beteiligten gemeistert werden kann.*

**3. Wir verlangen wirksamere Sanktionsmöglichkeiten bei Verstoß gegen die Mitwirkungspflicht der Asylsuchenden zur Feststellung ihrer Identität. Asylsuchende, die ihre Mitwirkungspflicht zur Feststellung ihrer Identität und ihres Alters verweigern oder falsche Angaben zu ihrer Person machen, müssen mit Sanktionen bis hin zur Abschiebung rechnen. Flankierend muss die Ausstellung von Passersatzpapieren erleichtert werden.**

*Hintergrund: Der Gesetzgeber hat über die Jahre eine Vielzahl von Sanktionsmöglichkeiten im Gesetz etabliert, um die Mitwirkung der Antragsteller vor allem bei der Identitätsfeststellung zu erwirken. Die Erfahrung der zurückliegenden Jahrzehnte zeigt, dass diese Instrumente wirkungslos bleiben. Die Auslandsvertretungen müssen bei der Ausstellung von Passersatzpapieren stärker mitwirken.*

**4. Wir begrüßen die Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes, wodurch der persönliche Bedarf möglichst durch Sachleistungen anstatt durch ein Taschengeld zu decken ist. In Sachsen werden wir uns für eine konsequente Umsetzung dieses Grundsatzes einsetzen, um Fehlanreize zu minimieren. Eine Gesundheitskarte für Asylbewerber lehnen wir ab. Weiterhin ist für uns klar, dass mittelfristig die Erstunterbringung bis zur Beendigung des Asylverfahrens in zentralen Einrichtungen erfolgen muss. Für abgelehnte Asylbewerber muss bis zu ihrer Ausreise die räumliche Beschränkung (Residenzpflicht) wieder eingeführt werden.**

*Hintergrund: Flüchtlingsexperten und ausländische Politiker, wie bspw. der serbische Ministerpräsident, bestätigen uns, dass die Auszahlung des sogenannten „Taschengeldes“ einen falschen Anreiz für Menschen etwa aus den Westbalkanstaaten darstellt, nach Deutschland zu kommen und Asyl zu beantragen.*

**5. Wir setzen uns für eine weitere Beschleunigung der Asylverfahren sowohl bei dem Verwaltungsverfahren als auch bei der gerichtlichen Überprüfung ein. Zu prüfen ist die Beschränkung der Rechtsmittel nach einer abschlägigen Entscheidung. Weiterhin sind der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB), dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und den Gerichten durch Bund und Länder die notwendigen personellen Ressourcen zur beschleunigten Verfahrensbearbeitung bereitzustellen. Wir setzen uns dafür ein, dass dezentrale Außenstellen in den Erstaufnahmeeinrichtungen eingerichtet werden, um zusätzlichen Aufwand und Kosten zu reduzieren und Entscheidungen direkt vor Ort möglich zu machen.**

*Hintergrund: Die Gesetzeslage wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach angepasst. Uns geht es um die Durchsetzung rechtsgültiger Bescheide zum Verlassen Deutschlands. Ziel aller Maßnahmen soll es sein, schneller für alle Beteiligten endgültige und beständige Rechtssicherheit zu erreichen. Unsicherheit und ausbleibende Endgültigkeit wirken integrationspolitisch kontraproduktiv und verzögern im Falle abgelehnter Asylentscheidungen die individuelle Bereitschaft, der Ausreisepflicht nachzukommen. Durch die Verkürzung der Rechtsmittelverfahren erhalten auch anzuerkennende Asylbewerber früher Rechtssicherheit. Die Verwaltung muss die Möglichkeiten der Abschiebung konsequent nutzen. Wir begrüßen die Einstellung zusätzlicher Verwaltungsrichter im Freistaat Sachsen zur beschleunigten Bearbeitung der Gerichtsverfahren. In den großen Erstaufnahmeeinrichtungen sollen zukünftig BAMF, Verwaltungsgerichte und die Zentrale Ausländerbehörde gemeinsam angesiedelt werden, um auf diese Weise die Verfahren weiter zu beschleunigen.*

**6. Die Sächsische Union tritt dafür ein, dass die Begehung eines Verbrechens oder die Einstufung als Intensivstraftäter zu einem Verlust des Aufenthaltsrechts führt. Abgelehnte Asylbewerber muss der Freistaat Sachsen konsequent und zügig abschieben. Deshalb wollen wir die Hürden im Verwaltungsverfahren**

abbauen. Das gilt erst recht für straffällig gewordene Personen oder Hassprediger. Einen Beitrag dazu können zentrale Abschiebeeinrichtungen leisten. Die Abschiebehaft muss dabei ein jederzeit anwendbares Mittel sein. Die Kooperation von Staatsanwaltschaften, Polizei und Ausländerbehörde ist zu stärken. Nur so kann sichergestellt werden, dass Asylmissbrauch bekämpft wird und die wirklich schutzbedürftigen Menschen die Hilfen erhalten können, die ihnen gemäß unserem Grundgesetz zustehen.

*Hintergrund: Es geht darum, standardisierte Verfahrensabläufe zu finden, mit denen die Ausreisepflicht von straffälligen Asylbewerbern schnell durchgesetzt wird. In geeigneten Fällen soll vom Vorrang der Strafverfolgung, im Übrigen von der Strafvollstreckung, häufiger zu Gunsten einer Abschiebung mit Wiedereinreiseperrre abgewichen werden.*

**7. Asylbewerber sollen so lange in Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) untergebracht werden, bis über ihren Antrag rechtskräftig entschieden wurde. Wird der Antrag abgelehnt und sind weitere Rechtsmittel ausgeschlossen, kann die Rückführung unmittelbar aus den EAE stattfinden. In diesem Zusammenhang ist auf Grundlage der geltenden Rechtslage verstärkt ein beschleunigtes Asylverfahren durchzuführen. Die Verfahren sollen möglichst innerhalb 48 Stunden abgeschlossen werden.**

*Hintergrund: Die Anerkennungsquote von Asylbewerbern aus den Westbalkanstaaten oder auch aus Tunesien tendiert gegen null Prozent. Durch den Verbleib dieser Asylsuchenden in den Erstaufnahmeeinrichtungen bis zum Abschluss des Asylverfahrens kann einerseits eine zügige Ausreise jener Menschen nach Ablehnung des Asylantrages in ihre Heimatländer sichergestellt werden. Andererseits ist es auf diese Weise auch möglich, die Solidarität und Hilfsbereitschaft der Menschen vor Ort in den Kommunen auf die wirklich schutzbedürftigen zu konzentrieren.*

**8. Die Verteilung von Flüchtlingen und Asylbewerbern innerhalb der EU muss nach gerechten Kriterien erfolgen. Wichtige Indikatoren dafür können die Einwohnerzahl des Mitgliedstaates, dessen Wirtschaftskraft sowie die Anzahl der dort bereits aufgenommenen Flüchtlinge sein. Bis dahin muss entsprechend**

**dem geltenden europäischen Recht das Asylverfahren in dem Land stattfinden, in dem der Bewerber erstmals europäischen Boden betreten hat (Dublin-Abkommen).**

*Hintergrund: 2014 entfielen, gemessen an der Einwohnerzahl, mehr als 70 Prozent der in der EU gestellten Asylanträge auf fünf Staaten: Deutschland 203.000 (32 Prozent), Schweden 81.000 (13 Prozent), Italien 65.000 (10 Prozent), Frankreich 63.000 (10 Prozent), Ungarn 43.000 (7 Prozent). Zahlreiche der neuen Mitgliedsländer leisten praktisch keinen Beitrag. Eine Verteilung gemäß einem vordefinierten Schlüssel auf alle Staaten der EU könnte zum einem die deutschen Behörden entlasten und zum anderen eine gerechte Verteilung der Asylbewerber auf alle EU-Staaten sicherstellen.*

**9. Um das hohe Gut der offenen Grenzen und der Reisefreiheit zwischen den Staaten des Schengen-Raums zu schützen, müssen wir unsere europäischen Außengrenzen besser und wirkungsvoll sichern. Wir setzen uns für eine Ausweitung der Kontrollen an den EU-Außengrenzen sowie einen besseren Schutz der EU-Außengrenzen ein. Dazu gehört auch die stärkere Unterstützung der Mitgliedstaaten mit einer Außengrenze durch die Europäische Union. Gleichzeitig muss ein Sanktionsmechanismus für EU-Staaten eingeführt werden, die ihrer Pflicht zur Sicherung der EU-Außengrenze nicht nachkommen. Wir haben Respekt vor allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die die Europäischen Verträge und die Grenzsicherung konsequent umsetzen. Die Leistungen an die Asylbewerber müssen europäisch so vereinheitlicht werden, dass Deutschland als Zielland nicht attraktiver als andere Länder in Europa ist.**

*Hintergrund: Der Verzicht auf Grenzkontrollen in der EU setzt eine wirkungsvolle Sicherung der EU-Außengrenzen voraus. Leider hat sich der Flüchtlingsstrom zu einem Geschäftsmodell für die organisierte Kriminalität entwickelt. Diese Form von Menschenhandel müssen wir mit aller Macht bekämpfen. Eigentlich gibt es in der Europäischen Union mit der Dublin-III-Verordnung und den Schengener Abkommen eine vereinbarte Handlungsgrundlage. Aber in der Praxis halten sich weder Italien noch Griechenland an diese Abkommen. Staaten wie Ungarn oder Mazedonien werden sogar dafür kritisiert, wenn sie ihre Grenzen stärker sichern. Recht, das nicht vollzogen wird, wird zu Unrecht. Wir sind daher für eine konsequente Umsetzung des europäischen Rechtsrahmens.*

**10. Alle Flüchtlinge sollen direkt bei ihrer Einreise in die EU, also an dem Ort, wo sie erstmals europäischen Boden betreten, registriert werden. An diesen Orten soll der Aus- bzw. Neubau von zentralen Aufnahmeeinrichtungen aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der EU forciert werden. Ebenso ist die Unterhaltung dieser Einrichtungen organisatorisch und finanziell durch alle EU-Staaten abzusichern. Es braucht ein einheitliches europäisches Asylverfahren, so dass Asylsuchende, die keine Chance auf einen Aufenthaltstitel in der EU haben, unmittelbar aus diesen Einrichtungen wieder in ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden können.**

*Hintergrund: Die baldige Einrichtung von Zentren zur Registrierung von Flüchtlingen in Italien und Griechenland ist unerlässlich. Der derzeitige Zustrom unkontrollierter und unregistrierter Flüchtlinge in die EU soll auf diese Weise unterbunden werden. Wir müssen hier die Steuerungsfähigkeit zurückerlangen. Die Registrierungszentren sollen die EU-Länder gemeinsam errichten, um so eine faire Lastenverteilung innerhalb Europas zu erreichen.*

**11. Für Staaten, die eine wirksame Kooperation bei der Identitätsfeststellung und Rückführung ihrer eigenen Bürger verweigern, müssen die Gelder für Entwicklungshilfe und wirtschaftliche Zusammenarbeit eingefroren werden. Daneben werden wir Rückkehrprämien prüfen, die direkt an die Herkunftsstaaten ausgezahlt werden.**

*Hintergrund: Einzelne Heimatländer von Asylsuchenden verweigern die Mitwirkung bei der Identitätsfeststellung und Ausstellung der entsprechenden Ausreisedokumente aus der Bundesrepublik. Dadurch wird die Abschiebung faktisch unmöglich gemacht.*

**12. Eine große Herausforderung stellen die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge dar. Jedes dieser Kinder und Jugendlichen wird bei uns eine angemessene Unterbringung und Förderung erhalten. Wir sprechen uns für die Beibehaltung der 16-Jahre-Grenze aus. Außerdem muss ein geeignetes, einheitliches Verfahren zur Altersfeststellung Anwendung finden.**

*Hintergrund: Im kommenden Jahr rechnen wir damit, dass Sachsen rund 1.500*

*unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufnehmen wird. Diese Kinder und Jugendliche brauchen besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung. Neben der Unterbringung geht es um den Besuch von Schulen sowie die Organisation einer sozialen und psychologischen Betreuung. Damit verbunden sind notwendige Investitionen von 60 Millionen Euro, um entsprechende Unterbringungsplätze in den Landkreisen und kreisfreien Städten zu schaffen. Die Kommunen erhalten eine Vollkostenfinanzierung und werden auch bei Mehraufwendungen für Personal unterstützt.*

**13. Die Sächsische Union strebt eine Überprüfung der rechtlichen Regelung des Familiennachzuges an, mit dem Ziel, den Familiennachzug einzuschränken.**

*Hintergrund: Eine weitere Einwanderung im Rahmen des Familiennachzuges ist nicht ohne weiteres zu bewältigen. Auch in anderen Ländern wird über den Familiennachzug diskutiert. In Österreich liegt ein Gesetzesentwurf vor, wonach Flüchtlinge sich erst eine Existenz aufbauen müssen, falls sie später ihre Angehörigen nachholen wollen.*

## II. Zuwanderung steuern



**14. Die Zuwanderung von Fachkräften nach Deutschland soll zielgerichtet und entsprechend des Bedarfs auf dem deutschen Arbeitsmarkt erfolgen. Wir setzen uns für eine Weiterentwicklung des Aufenthaltsrechts und für die Beibehaltung von dessen Grundsätzen ein. Zuwanderung muss auf Grundlage ganz konkreter Nachfrage an Arbeitskräften erfolgen.**

*Hintergrund: Eine wesentliche Voraussetzung für Integration ist die sofortige Beschäftigung. Ein Sozialstaat wie die Bundesrepublik muss ein Verfahren haben, das nicht Zuwanderung in die Sozialsysteme organisiert. Wir wollen Zuwanderung, die unserem Land nutzt. Deswegen müssen wir sie an Beschäftigung knüpfen.*

**15. Wir brauchen eine nach den wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Interessen gesteuerte Zuwanderung. Die zuwanderungsrelevante Liste mit Mängelberufen muss in Zukunft regionalisiert und in Abstimmung mit Kammern und Verbänden häufiger aktualisiert werden.**

*Hintergrund: Die Bundesagentur für Arbeit erstellt Listen mit Berufen, bei denen die Besetzung offener Stellen mit ausländischen Bewerberinnen oder Bewerbern arbeitsmarkt- und integrationspolitisch verantwortbar ist. Diese Liste wird bisher jedoch nur in unregelmäßigen Abständen aktualisiert und ist sehr allgemein gehalten.*

**16. Wir wollen das geltende Recht für Zuwanderer, und auch für die Entscheider in den Behörden, vereinfachen. Es geht darum, klare und transparente Regeln aufzustellen, die Zuwanderung in den Arbeitsmarkt bis hin zur Einbürgerung steuern.**

*Hintergrund: Das geltende Aufenthaltsgesetz und Staatsangehörigkeitsrecht ist durch vielfältige und stetige Überarbeitungen des Gesetzgebers unübersichtlich geworden. Die Vielzahl der Aufenthaltstitel und Spezialregelungen sowie die Komplexität der Einbürgerungsmöglichkeiten überfordern Antragsteller wie Behördenmitarbeiter gleichermaßen. Strukturierung und Verschlinkung schaffen Transparenz.*

**17. Die Anerkennung im Ausland erworbener gleichwertiger Schul-, Berufs- und Studienabschlüsse muss beschleunigt und entbürokratisiert werden.**

*Hintergrund: Derzeit gibt es 70 verschiedene Stellen für die Anerkennung von Berufs- und Studienabschlüssen in Deutschland. Damit der Wirtschaftsstandort Deutschland auch im internationalen Vergleich für Fachkräfte weiterhin attraktiv bleibt, müssen wir die Anerkennungsprozesse beschleunigen. Zeitgleich kann der Bedarf an Fachkräften schneller gedeckt werden.*

**18. Zur Erleichterung der Zuwanderung von ausländischen Fachkräften müssen in Ergänzung zu bereits bestehenden Angeboten Informationsmaterialien in den Sprachen der potentiellen Herkunftsländer zur Verfügung gestellt werden. Neben einer detaillierten Auflistung der Voraussetzungen für eine erfolgreiche Einwanderung sollen auch die ersten Schritte des Lebens (das Grundgesetz, die Normen und Regeln der deutschen Leitkultur und das System der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, das Sozialversicherungssystem, die Meldepflicht, das Steuersystem, wichtige Anlaufstellen und Behörden) in Deutschland umfangreich geschildert werden.**

*Hintergrund: Um mehr ausländische Fachkräfte für den sächsischen Arbeitsmarkt anzuziehen, müssen wir den Prozess der Zuwanderung so einfach wie möglich gestalten. Umfassende praktische Informationen zu Leben und Arbeit in Deutschland sind hierfür das A und O. Zuwanderer sollen bereits vor ihrer Einreise nach Deutschland eine Orientierungshilfe für die ersten rechtlichen und gesellschaftlichen Schritte in Sachsen bekommen.*

**19. Die Einkommensgrenze für einen unbefristeten Aufenthaltstitel mit Arbeitserlaubnis über die Blaue Karte muss im Hinblick auf den ostdeutschen Arbeitsmarkt überprüft werden. Gegebenenfalls müssen wir dafür auf der europäischen Ebene die Voraussetzungen schaffen.**

*Hintergrund: Die aktuelle Einkommensgrenze von über 44.000 Euro pro Jahr kann selbst von gut ausgebildeten deutschen Fachkräften kaum erreicht werden. Insbesondere im Bereich von Mangelberufen sind wir jedoch auf ausländische Zuwanderer angewiesen, weshalb auch eine differenzierte Einkommensgrenze nach Berufsgruppen zu prüfen ist.*

**20. Wir werden die Imagekampagne für den Wirtschaftsstandort Sachsen ausbauen, um die Unternehmen bei der Anwerbung von qualifizierten Fachkräften auch auf dem internationalen Markt zu unterstützen.**

*Hintergrund: Da der Fachkräftemangel einhergehend mit der demografischen Entwicklung auch mittelfristig nicht durch deutsche Fachkräfte gedeckt werden kann, wird Sachsen auch zukünftig auf ausländische Fachkräfte angewiesen sein. Um auf internationaler Ebene beim Anwerben von Fachkräften konkurrenzfähig zu bleiben, ist es von elementarer Bedeutung, dass der Freistaat Sachsen die Innovationen der ortsansässigen KMU weiter fördert, um eventuelle Standortnachteile auszugleichen.*

### III. Integration ermöglichen



**21. Entscheidend für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ist die Integration der Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive. Um dies nachhaltig zu gewährleisten, müssen die Bürger frühzeitig in den Integrationsprozess einbezogen werden. Dabei sollte Integration auch eine selbstverständliche Aufgabe aller staatlichen Bildungseinrichtungen sein, die der gezielten Förderung bedarf. Das Erlernen der deutschen Sprache und ein klares Bekenntnis zum demokratischen Rechtsstaat und unserer Leitkultur sind Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Integration in unsere deutsche Gesellschaft, die geprägt ist von der jüdisch-christlichen Tradition sowie der Aufklärung und nicht verhandelbar ist. Neben dem Verständnis für fremde Kulturkreise und Toleranz gegenüber anderen Religionen gehört auch die gelebte Achtung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, die die Gleichberechtigung von Mann und Frau vorsieht, dazu. Für Traditionen und Verhaltensweisen, die mit unserer Werte- und Rechtsordnung nicht vereinbar sind, ist kein Platz in unserem Land. Ein geeignetes Instrument hierfür ist eine Integrationsvereinbarung, die mit jedem einzelnen Schutzsuchenden geschlossen wird. Sie enthält Rechte und Pflichten des Schutzsuchenden.**

*Hintergrund: Eine erfolgreiche Integration kann nur gelingen, wenn der Zuwanderer bestrebt ist, sich zu integrieren und wir bereit sind, diese aufzunehmen. Damit dies jedoch möglich ist, muss die deutsche Kultur mit einem klaren Bekenntnis zu westlichen Werten und der deutschen Rechtsstaatlichkeit von allen Bürgern und Institutionen der Bundesrepublik vorgelebt werden. Voraussetzung dafür ist eine gute politische und historische Bildung, die durch verpflichtende Integrationskurse vermittelt werden muss. An der Frage der Durchsetzung der tatsächlichen Gleichberechtigung der Frauen in Deutschland wird sich auch entscheiden, ob Integration gelingt. Jede Frau, die in Deutschland lebt, ist frei und gleichberechtigt. Gewaltfreiheit und ein gleichberechtigter Zugang zu Bildung, Ausbildung und Beruf müssen für alle selbstverständlich sein.*

**22. Integration ist keine Einbahnstraße, sondern ein Prozess des Aufeinanderzugehens. Jeder anerkannte Asylbewerber erhält ein Integrationsangebot, bestehend aus Sprachkurs, Zugang zum Arbeitsmarkt und Hilfe zur gesellschaftlichen Teilhabe. Die Betreuung der Kinder darf für Frauen kein Hinderungsgrund für die Teilnahme an diesen Integrationsmaßnahmen sein. Daher muss jeder Asylbewerber mit Bleibeperspektive spätestens nach dem dritten Monat die Möglichkeit erhalten, an einem Deutsch-Sprachkurs – entsprechend seines Sprachniveaus – teilnehmen zu können. Mit dem Recht auf Integration sind jedoch auch Pflichten verbunden. Wir erwarten von jedem Menschen, der bei uns Schutz und Zuflucht erhält, ein hohes Maß an Integrationsbereitschaft, und dass er die Normen und Werte unserer Gesellschaft achtet. Die Wahrnehmung von Integrationsangeboten ist als gesetzliche Pflicht festzuschreiben. Bei Nichterfüllung dieser Pflichten sind entsprechende Sanktionen, bis hin zur Ausweisung, gesetzlich zu verankern.**

*Hintergrund: Der Freistaat Sachsen engagiert sich für die Integration und Sprachvermittlung. Ohne ausreichende Deutschkenntnisse gibt es kaum Möglichkeiten, den Alltag in Deutschland zu meistern. Sprachkenntnisse sind elementar für die berufliche Integration von anerkannten Asylbewerbern. Dafür unterstützen wir die Initiative des Bundes, Asylbewerbern und Geduldeten mit guter Bleibeperspektive den Zugang zu Integrationskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu ermöglichen durch entsprechende Bereitstellung von mehr finanziellen Mitteln. Ein weiterer Schritt zur erfolgreichen Integration ist die schnelle Eingliederung in die deutsche Gesellschaft und Kultur. Vereine, Bürgerbündnisse und ähnliche Institutionen müssen daher bei ihrer integrativen Arbeit gestützt und gefördert werden.*

**23. Den Landkreisen und kreisfreien Städten kommt bei der Integration der Asylsuchenden mit Aufenthaltstitel eine zentrale Rolle zu. Neben der finanziellen Ausstattung, die den zu erfüllenden Aufgaben entspricht, bedarf es auch klarer gesetzlicher Vorgaben zu Integrationsleistungen, die die Kommunen erbringen sollen.**

*Hintergrund: Integration und gesellschaftliche Teilhabe müssen vor Ort stattfinden.*

*Die Kommunen sind hierfür die zentralen Ansprechpartner. Die damit verbundenen Aufgaben und finanziellen Belastungen in den Bereichen Bildung, soziale Betreuung, gesellschaftliche Teilhabe und Arbeitsmarktintegration stellen sie vor erhebliche Herausforderungen, denen der Freistaat Sachsen frühzeitig begegnen muss.*

**24. Deutschkenntnisse sind für Asylbewerber und Flüchtlinge von elementarer Bedeutung. Ihre Kinder bedürfen besonderer Förderung für die Bewältigung des Schulalltages. Die derzeit hohe Zahl von Schutzsuchenden macht eine Ergänzung des bewährten Systems „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) notwendig. Wir werden deshalb das Konzept „Deutsch als Zweitsprache“ durch weitere Angebote der Volkshochschulen und durch anerkannte private Trägerschaften ergänzen und unterstützen.**

*Hintergrund: Nach derzeitigem Stand (10/2015) werden die Flüchtlingskinder im laufenden Schuljahr in etwa 320 Vorbereitungsklassen unterrichtet. Um die steigende Zahl an Flüchtlingskindern zu unterrichten, wurden über die regulären Einstellungen zur Vorbereitung des Schuljahres hinaus 200 zusätzliche Lehrkräfte befristet eingestellt. Für die kommenden Wochen ist mit einem weiteren Anstieg der Schülerzahlen durch Aufnahme neuer Flüchtlingskinder an den Schulen zu rechnen, so dass weitere Vorbereitungs- und Regelklassen eingerichtet werden müssen. Dabei handelt es sich um Lehrerinnen und Lehrer, die zum Beispiel auch das Fach „Deutsch als Zweitsprache“ unterrichten können. Zusätzliche Fortbildungskurse für angehende DaZ-Lehrkräfte sollen im Laufe des Schuljahres starten. Darüber hinaus sind weitere Angebote durch außerschulische Partner notwendig, um den größeren werdenden Bedarf zu decken und um schnell die umfangreiche Teilnahme aller Kinder und Jugendlichen am Regelunterricht zu gewährleisten.*

**25. Wir wollen neue Wege prüfen, wie Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive, die auf dem deutschen Arbeitsmarkt anerkannte Qualifikationen besitzen, den Weg in die Arbeit finden können.**

*Hintergrund: Die geltende Rechtslage trennt Asylverfahren und Arbeitsmigration streng und kategorisch. Das hat mit Blick auf die vergangene Situation am Arbeitsmarkt seine Berechtigung gehabt, entspricht aber nicht dem Bedarf der*

*Unternehmen und der künftigen Perspektive unserer Gesellschaft. Modellprojekte zur frühzeitigen Integration von Asylbewerbern in den deutschen Arbeitsmarkt wie „Early Intervention“ in Chemnitz sind daher zu unterstützen und auf die dauerhaften Erstaufnahmeeinrichtungen in Dresden und Leipzig auszuweiten, da dort die Bundesagentur für Arbeit (BA) und das BAMF bereits im laufenden Asylverfahren zusammenarbeiten und gemeinsam nach geeigneten Arbeitskräften suchen.*

**26. Die Integration in den Arbeitsmarkt von anerkannten Asylbewerbern und Flüchtlingen mit Bleibeperspektive soll, sofern sie keine anerkannte Fachausbildung besitzen, in Anlehnung an die duale Ausbildung geschehen. Wir wollen eine Berufsorientierungsphase schaffen, für die Zuschüsse gezahlt werden können.**

*Hintergrund: Neben dem elementaren Erlernen der deutschen Sprache ist ein schneller Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt ein Schlüssel für eine erfolgreiche Integration. Obwohl ausländische Fachkräfte dringend auf dem deutschen Arbeitsmarkt benötigt werden, bedarf es bei Flüchtlingen aufgrund der oftmals geringen Deutschkenntnisse sowie der Unkenntnis des deutschen Arbeitsprozesses einer ungleich längeren Einarbeitungszeit.*

**27. Wir sichern die verfassungsrechtlich garantierte Religionsfreiheit. Sie muss im Einklang mit dem Grundgesetz und der Rechtsstaatlichkeit ausgeübt werden. Wir fördern die notwendige Aufklärungsarbeit und die damit verbundenen Integrationsmaßnahmen der Gläubigen innerhalb der verschiedenen Religionen. Von den muslimischen und allen anderen Verbänden und Religionsgemeinschaften erwarten wir ein entschiedenes Eintreten gegen extremistische Tendenzen.**

*Hintergrund: Alle demokratischen Parteien der Bundesrepublik Deutschland setzen sich aktiv für die Freiheit der Religionen ein, jedoch kaum eine für deren aktive Ausübung. Nicht nur die Kirchen, sondern auch andere Religionsgemeinschaften sollen ein Anrecht auf Religionsunterricht haben.*

**28. Wir begrüßen die in Umsetzung befindliche, gezielte Einbürgerungskampagne für bereits berufstätige Zuwanderer in Sachsen.**

*Hintergrund: Teilweise verzichten berufstätige Zuwanderer auf die Beantragung der deutschen Staatsbürgerschaft nach Ablauf der Wartefrist. Durch Betonung der Vorzüge der deutschen Staatsbürgerschaft sowie einer belebten deutschen Leitkultur können diese Mitmenschen zur Beantragung der deutschen Staatsbürgerschaft animiert werden. Ziel einer gelungenen Integration muss die Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft sein.*



**CDU**

DIE SÄCHSISCHE UNION

## Impressum

CDU Landesverband Sachsen  
Fetscherstraße 32/34  
01307 Dresden

**Telefon:** +49(0)351 449 17 0  
**Fax:** +49(0)351 449 17 60

**E-Mail:** [post@cdu-sachsen.de](mailto:post@cdu-sachsen.de)  
**Web:** [www.cdu-sachsen.de](http://www.cdu-sachsen.de)

Beschlossen auf dem 30. Landesparteitag der Sächsischen Union  
am 14.11.2015 in Neukieritzsch